

Schneesport Club Root



Schutzkonzept der Schneesport Schule Root

Version: 13.09.2021

Ersteller: Sandra Schnyder, JO-Leiterin & Corona-Beauftragte

Rahmenbedingungen

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 13. September 2021 folgende Bestimmungen:

! Covid-Zertifikat (geimpft – genesen – getestet)

- Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind nicht zertifikatspflichtig.
- Die JO-Hauptverantwortlichen des jeweiligen Sporttages haben die Aufgabe, die Covid-Zertifikate von Teilnehmenden zu überprüfen.
- Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, steht die «COVID Certificate Check»-App kostenlos zur Verfügung.

Folgende Grundsätze müssen an unseren Schneetagen zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei zum Schneetag

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Schneesporthagen der JO-Root teilnehmen.

2. Abstand halten / Mundschutz

Beim Treffpunkt, bei der Anreise, bei den Bergbahnen, in Gondeln, Bahnen, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, müssen Alle ab 12 Jahren eine Gesichtsmaske oder ein geeignetes Schlauchtuch tragen.

3. Präsenzlisten führen

Wir werden für jeden Schneetag eine Präsenzliste in Gruppen-Level führen. Diese Liste wird von der Corona-Beauftragten Person mindestens 2 Wochen aufbewahrt.

4. Treffpunkt / Sammelstellen

An Sammelpunkten werden wir den Abstand bestmöglich einhalten und wenn nötig Schutzmaske oder Schlauchtuch tragen.

5. Anreise / Rückreise

Wir werden mit dem Car anreisen. Es gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen nationalen und kantonalen Schutzbestimmungen sowie das aktuell gültige Schutzkonzept des Carunternehmens.

6. Unterricht / Bergbahnen

Der Unterricht erfolgt in einzelnen Gruppen (6-10 Kinder + 1 Leiter). Alle Teilnehmenden mit 12 und mehr Jahren halten sich auch während dem Unterricht an Punkt 2, Abstand halten / Mundschutz. Bei Benützung der Bergbahnen gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen nationalen und kantonalen Schutzbestimmungen sowie das aktuell gültige Schutzkonzept des Anlagebetreibers.

7. Mittagessen/Verpflegung

Mitgebrachte Verpflegung (Znüni, Zvieri) darf nicht untereinander geteilt werden. Nur einzeln abgepackte Leckerbissen dürfen weitergegeben werden!

Vor dem Mittagessen werden die Hände gewaschen oder desinfiziert. Wir achten darauf, dass die einzelnen Gruppen nicht gemischt werden. Im Restaurant gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen nationalen und kantonalen Schutzbestimmungen sowie das aktuell gültige Schutzkonzept des Gastgebers.

8. Absonderung bei Symptomen

Grundsätzlich darf man nur symptomfrei an unseren Schneesporttagen teilnehmen. Sollten während einem Sporttag trotzdem bei Kursteilnehmern Symptome auftreten, werden Diese von der restlichen Gruppe abgesondert. Die Eltern haben ihre jederzeitige Erreichbarkeit sicherzustellen.

9. Stornierungen

Kurse, welche Corona bedingt durch behördliche Massnahmen nicht durchgeführt werden dürfen, werden nach Abzug einer Bearbeitungsgebühr zurückerstattet.

10. Eigenverantwortung

Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Eigenverantwortung an das Schutzkonzept!
Die JO-Root möchte allen Teilnehmenden die grösstmögliche Sicherheit gewährleisten.

Wir danken für eine gute Zusammenarbeit und wünschen eine unbeschwerte, lehrreiche und abenteuerliche Wintersaison 21/22.

Root, 13. September 2021

Schneesport Schule Root
Sandra Schnyder
041 450 07 75 / 079 903 35 31
info@schneesportschuleroor.ch